Plenarprotokoll

123. Sitzung Mittwoch, 20. Juli 2016

Reden zu Protokoll

| Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes des Landes | |
|---|-------|
| Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz) | 10358 |

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/3851

http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/3800/drucksache-18-3851.pdf

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 18/4357

http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4300/drucksache-18-4357.pdf

Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4471

http://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl18/drucks/4400/drucksache-18-4471.pdf

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Novelle des Landeswassergesetzes ist ein wichtiger Schritt zur Begrenzung der Hochwasserrisiken in unserem Land. Die zum Teil erheblichem Sachschäden, die Sturmflut- und Hochwasserereignisse in den letzten Jahren - wie die Jahrhundertflut an der Elbe im Jahr 2002 - verursachten, sollten uns eine Lehre sein. Daher ist eine eigenständige Regelung zum vorbeugenden Hochwasser- und Küstenschutz nicht nur sinnvoll, sondern auch notwendig.

Aus diesem Grund sind wirtschaftliche und touristische Interessen, die nicht dem Küstenschutz dienlich sind, nachrangig zu bewerten. Sicherheit von Land, Natur und Menschen muss Vorrang vor kommerziellen Angeboten haben, wobei man nicht ignorieren darf, dass Deiche und Küstenschutzanlagen zum typischen Landschaftsbild unseres Landes gehören.

Der Küsten- und Hochwasserschutz, werte Kolleginnen und Kollegen, gehört wie das Deichlamm, die Pfahlbauten in Sankt Peter-Ording oder das Eidersperrwerk

zum naturnahen Tourismus, den einige Lobbyisten durch dieses Gesetz bedroht sehen.

Mit der hier vorliegenden Novelle werden auch die bereits existierenden Regelungen an die EG-Hochwasserrichtlinie angepasst. Auch werden für Verbotsund Abstandsregelungen von baulichen Vorhaben in Risikogebieten und im Bereich von Ufer- und Küstenschutzanlagen einheitliche Regelungen geschaffen.

Ebenso wichtig ist es, dass mit dieser Novelle, auch die Verantwortungen und Kompetenzen der zuständigen Wasserbehörde geklärt werden.

Ein weiterer Aspekt des Landeswassergesetzes ist der Naturschutz. Hier wäre uns PIRATEN wichtig gewesen, dass Verunreinigungen beziehungsweise die nachteilige quantitative Veränderung durch die Novelle ausgeschlossen worden wären. So bleibt die Verantwortung für Umweltschäden durch Erdarbeiten oder Bohrungen - wie Fracking – weiterhin ungeregelt.

Bleiben wir bei den Umweltschäden, werte Kolleginnen und Kollegen. 80 % der Gewässer in unserem Bundesland sind als erheblich verändert oder künstlich einzustufen. Dies ist bei unserer Kulturlandschaft auch nicht unbedingt überraschend. Diese Eingriffe in die Natur haben jedoch Risikogebiete geschaffen und hier stellt sich auch die Frage, ob beim Hochwasser- und Küstenschutz der Naturschutz sowie die Schaffung von Retentionsflächen - natürliche Überschwemmungsgebiete - wünschenswert wären.

Klassischer Hochwasserschutz - darin sind sich viele Experten einig - wird den Anforderungen der Zukunft nicht gerecht. Gerade Schleswig-Holstein, welches umwelt- und energiepolitisch eine Vorreiterrolle einnehmen will, hätte auch beim Hochwasser- und Küstenschutz mutiger sein können. Wichtig ist die Stärkung des Gewässer- und Küstenschutzes. Auch wenn weiterreichende Maßnahmen aus Sicht des Naturschutzes sicher wünschenswert gewesen wären, kann man politisch nicht immer alles durchsetzen, was man gerne hätte.

Trotzdem wollen wir PIRATEN das neue Landeswassergesetz nicht ablehnen. Die Novelle ist ein guter Kompromiss zwischen dem Natur- und Umweltschutz auf der einen Seite und wirtschaftlichen Interessen auf der anderen Seite. - Danke.

Die Abgeordneten verzichteten auf eine Aussprache, alle Fraktionen und der Umweltminister gaben ihre Rede zu Protokoll. CDU und FDP lehnten die Änderung des Wassergesetzes ab. Ein von der Union kurz vor der Debatte eingebrachter Änderungsantrag scheiterte an SPD, Grünen, Piraten und SSW.